

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und bei Gefrierfleisch kann sich eine Überschreitung dieser Beträge als begründet erweisen. Wo das Fleisch von den Versorgungsverbänden an die Fleischer, erst nachdem es 2 bis 3 Tage gehangen hat, abgegeben wird, ist bei Kündern und Kälbern für Schwund und Hauverlust nur noch ein Gutgewicht bis zu 4%, bei Schweinen und Schafen bis zu 2% zu gewähren.

f) Rohgewinn des Fleischers.

Der Rohgewinn des Fleischers setzt sich aus den Unkosten und dem Unternehmerlohn zusammen. Bei den Unkosten werden unterschieden die Einstandskosten, die aus der Anfuhr des Fleisches zum Ladengeschäft und seiner Zurichtung zur verkaufsfertigen Ware entstehen, und die allgemeinen Unkosten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig sind. Eine strenge Scheidung beider Gruppen ist nicht immer möglich, kann auch ohne Bedenken unterbleiben, da ihr für unsere Untersuchung keine weitere praktische Bedeutung zukommt. Die Unkosten richten sich nach dem Geschäftsumsatz und der Verkehrslage. Sie sind unter sonst gleichen Verhältnissen bei größerem Umsatz geringer als bei kleinerem, sie sind größer bei einem Geschäft in bevorzugter Geschäftslage als bei einem Betriebe in einem vom Verkehr abgelegenen Stadtviertel. Der Friedenszeit gegenüber haben die Unkosten teilweise eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. Gestiegen sind insbesondere die Personallöhne, deren Erhöhung durchschnittlich 1 $\%$ auf 1 Pfund Fleisch ausmacht, ferner die Auslagen für Verpackungsmaterial, Reinigungsbedarfsartikel, Versicherungen, Gewerbesteuer und Mietstempel. Neu hinzugetreten sind in einzelnen Städten Zinsverluste für ein zur Sicherung von Forderungen der Fleischverteilungsstelle bei einer Bank hinterlegtes Kapital, ferner die mit der Ablieferung und Verrechnung der Fleischmarken verbundenen Fahrkosten und Zeitverluste. Vermindert haben sich infolge der Verringerung der Umsatzmenge und der Errichtung von Zentralschlächtereien und -wurstereien die Beiträge für Abnutzung und Wiederherstellung der Geschäftsräume und ihrer Einrichtungen, für Beschaffung von Beleuchtungskörpern, elektrisches Licht und elektrische Kraft, Räucherartikel, Materialverlust und Verzinsung des Betriebskapitals. Gänzlich weggefallen sind die Auslagen für Anpreisungsmittel, Rabattmarken, Fernsprecher und Geschäftsfahrrad und die Verluste, die im Frieden durch Borgzins oder Entgang des Guthabens bei faulen Kunden entstanden sind.